

Der Computer als Sekretär

Zahnmedizinischer Spezialwortschatz der BLZK für Gutachter

Seit 2006 bietet die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) einen zahnmedizinischen Spezialwortschatz für Gutachter an. Dr. Walter Leidmann, Referent Gutachterwesen/Patientenberatung der BLZK, war maßgeblich an der Entwicklung des Wortschatzes beteiligt und diktiert damit seinen gesamten Schriftverkehr in der Praxis und privat in den Computer.

„Nachdem ich 16 Jahre als BLZK-Gutachter Privat- und Gerichtsgutachten erstellt habe, war ich es leid, die Texte auf Diktiergeräte zu sprechen und schreiben zu lassen“, sagt Dr. Walter Leidmann. Daher testete er verschiedene Spracherkennungsprogramme und entdeckte „Naturally Speaking Professional“ der Firma Dragon. Sämtliche zahnmedizinische Wörter einzugeben, schien ihm jedoch aufwändig und wenig professionell. Seine Idee: einen speziellen zahnmedizinischen Wortschatz für Gutachter zu entwickeln, der als Ergänzung zur Spracherkennungssoftware angewendet werden kann. Um den zahnmedizinischen Wortschatz zu entwickeln, arbeitete die BLZK mit der Firma „Wissen in Form“ aus Friedrichshafen zusammen. Das Referat Gutachterwesen stellte bereits geschriebene Gutachten zur Verfügung, der Dienstleister lieferte ein zahnmedizinisches Fachlexikon. Aus diesen Quellen wurden die Wörter extrahiert und eine spezielle zahnärztliche Wortschatzdatenbank erstellt.

Software in Betrieb nehmen

Wer mit einer Spracherkennungssoftware arbeitet, erfasst seine Texte nicht über die Tastatur, sondern diktiert sie über ein Headset oder Mikrofon. Die Software setzt das gesprochene Wort um und schreibt den Text direkt in den Microsoft-Office-



Der Zahnmedizinische Spezialwortschatz kann über den Online-Shop der BLZK auf www.blzk.de (Publikationen für Zahnärzte) bezogen werden, die Spracherkennungssoftware Dragon Naturally Speaking Professional ist im Fachhandel erhältlich.



Dr. Walter Leidmann: „Der von uns entwickelte Wortschatz ist der Erste seiner Art im deutschsprachigen Raum.“

Foto: BLZK

Anwendungen nieder. Da Fehler am Bildschirm korrigiert werden können, entfallen handschriftliche Korrekturläufe.

Für ein (fast) fehlerfreies Arbeiten muss der Sprecher die Software an seine Stimme gewöhnen und das Erkennen trainieren. Dieses sogenannte phonetische Training dauert laut Elmar Friedrich von „Wissen in Form“ rund 20 Minuten. Walter Leidmann hat hingegen die Erfahrung gemacht, dass ein gewisses Durchhaltevermögen nötig ist. „Theoretisch kann man zwar nach Festlegung der Lautstärke und des Wortflusses nach kurzer Zeit mit dem Diktieren beginnen“, berichtet er, „da anfänglich jedoch Fehler entstehen, sollte man kontinuierlich ein Vierteljahr mit der Spracherkennungssoftware arbeiten.“

Das Durchhaltevermögen wurde belohnt. Heute diktiert Leidmann seine Texte, das Programm setzt das Gesprochene so gut wie fehlerfrei um, sodass Leidmann seinen gesamten Schriftverkehr sprechend erledigt. „Wenn ich mir nur Notizen mache, lese ich den Text meistens nicht einmal mehr durch“, sagt er. Ein Beispiel aus der Anwendung: Auf eineinhalb dicht beschriebenen DIN-A-4-Seiten finden sich lediglich drei Tippfehler.

26 000 Fachbegriffe als Basis

Der Zahnmedizinische Spezialwortschatz besteht aus 26 000 Fachbegriffen – laut Leidmann der Erste seiner Art im deutschsprachigen Raum. Neue Wörter, ob Fachbegriffe oder nicht, kann der Nutzer jederzeit eingeben und trainieren. Wichtig dabei ist, dass er dialektfrei spricht, da die Software lediglich

die hochdeutsche Sprache erkennt. Englische Wörter können ebenfalls ergänzt werden.

Die Anschaffungskosten für die Spracherkennungssoftware und den Zahnmedizinischen Spezialwortschatz der BLZK liegen insgesamt bei rund 1.200 Euro, wobei rund 900 Euro auf die Spracherkennungssoftware und 295 Euro auf den Wortschatz entfallen. Auf den ersten Blick ein hoher Betrag. Doch, so Leidmann: „Ich spare sehr viel Zeit und brauche niemanden mehr, der mir meine Texte

schreibt.“ Für Vielschreiber amortisiert sich die Anschaffung daher binnen weniger Monate. „Leider haben wir noch viel zu wenige Anwender“, resümiert der BLZK-Referent, obwohl sich seine Erfahrung mit der anderer Gutachter deckt, denn: „Kollegen, die Spracherkennung anwenden, können nicht mehr ohne sie.“

Linda Quadflieg

Ansprechpartnerin im Referat Gutachterwesen/Patientenberatung:

Martina Seidl, Telefon: 089 72480-162, E-Mail: mseidl@blzk.de

Verflixt und zugespamt!

Weniger unerwünschte E-Mails im virtuellen Postfach

Mehr als 80 Prozent aller weltweit verschickten E-Mails sind nach Schätzungen des Nachrichtendienstes heise.de unerwünscht. Zum Glück lässt sich jedoch der Anteil dieser sogenannten Spam-E-Mails im eigenen virtuellen Postfach deutlich reduzieren – ohne großen technischen Aufwand.

Zunächst einmal gilt: Vorsicht bei der Weitergabe der privaten E-Mail-Adresse. Nur vertrauenswürdige Personen sollten die private Adresse kennen. Auf keinen Fall darf sie auf der Praxishomepage stehen, da die Versender von Spam-E-Mails schnell auf sie aufmerksam werden. Vor der Anmeldung bei einem Internetangebot sollte man gründlich abwägen: Braucht man den Zugang wirklich? Steht die Anmeldung im Verhältnis zum Nutzen? Denn: Mit jeder Anmeldung hinterlässt der Internetnutzer Spuren im World Wide Web und wird transparenter.

Vorsicht bei Kleingedrucktem

Unbewusst ist es trotzdem schnell passiert, der Newsletter ist abonniert oder den Werbe-E-Mails wurde zugestimmt. Daher sollte der Internetnutzer darauf achten, wofür er seine Zustimmung im Kleingedruckten gibt: Nutzungsbedingungen, Hinweise zum Datenschutz oder der erweiterten Verwendung der personenbezogenen Daten. Hinter letzterer Formulierung verbirgt sich häufig ein Marketing, das unter anderem mit Spam-E-Mails arbeitet. Wer einmal einen falschen Haken gesetzt hat, kann unerwünschte Benachrichtigungen jedoch oft auch nachträglich im Nutzerprofil abstellen.

Bei Fällen, in denen der Anbieter nicht reagiert, hilft der Spamfilter, den die meisten E-Mail-Programme haben. Dieses intelligente Werkzeug sollte immer aktiviert sein. Es erkennt und verschiebt Spam-E-Mails in einen speziellen Ordner im Postfach. Richtig eingestellt, arbeitet der Filter zuverlässig und hält dem Internetnutzer unerwünschte virtuelle Post aus dem Posteingang heraus. Wer seine E-Mail-Adresse trotz allem unbeschwert im Internet angeben möchte, kann das Angebot vieler Anbieter für E-Mail-Adressen nutzen, die unter einem Postfach auch eine sogenannte Zweitadresse kostenfrei zur Verfügung stellen. Diese kann dann ohne weitere Bedenken in der realen und virtuellen Welt weitergegeben werden. Ist die Spam-Flut der Zweitadresse eines Tages auch dem freigiebigsten Internetnutzer zu groß, kann er die Adresse ändern oder löschen. Ursprünglich bezeichnet „Spam“ übrigens ein bestimmtes Dosenfleisch eines US-Nahrungsmittelherstellers. Es entstand aus den Worten „Spiced Ham“ (würziger Schinken). Seine jetzige Bedeutung bekam es über einen Sketch von Monty Python, der das Wort „Spam“ innerhalb von drei Minuten und 24 Sekunden über 120 Mal enthielt.

Claudia Walther

Geschäftsbereich Kommunikation der BLZK
Assistentin Online-Redaktion

Weitere Informationen zum Umgang mit Spam-E-Mails unter www.drweb.de/email (E-Mail und Spam), www.internet-beschwerdestelle.de (Beschwerdestelle) und www.verbraucherzentrale-bayern.de (Verbraucherrecht).